WELTORGANISATION FUR GEISTIGES EIGENTUM

Internationales Büro INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) (51) Internationale Patentklassifikation 6:

C12M 3/00

A2

(11) Internationale Veröffentlichungsnummer:

WO 98/07829

(43) Internationales

Veröffentlichungsdatum:

26. Februar 1998 (26.02.98)

(21) Internationales Aktenzeichen:

PCT/EP97/04426

(22) Internationales Anmeldedatum: 13. August 1997 (13.08.97)

(30) Prioritätsdaten:

96113193.5

16. August 1996 (16.08.96)

(34) Länder für die die regionale oder

internationale Anmeldung eingereicht

worden ist:

DE usw.

EP

(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US): BOEHRINGER MANNHEIM GMBH [DE/DE]; Sandhofer Strasse 112-132, D-68305 Mannheim (DE).

(72) Erfinder; und

- (75) Erfinder/Anmelder (nur für US): KOCH, Stefan [DE/DE]; Lagoner Strasse 18, D-82377 Penzberg (DE). GOLLER, Bernhard [DE/DE]; Rosenstrasse 12, D-82377 Penzberg (DE). KUBBIES, Manfred [DE/DE]; Glaswandstrasse 7c, D-82377 Penzberg (DE).
- (74) Anwälte: WEICKMANN, H. usw.; Kopernikusstrasse 9, D-81679 München (DE).

(81) Bestimmungsstaaten: AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BY, CA, CH, CN, CU, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, GB, GE, GH, HU, IL, IS, JP, KE, KG, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV, MD, MG, MK, MN, MW, MX, NO, NZ, PL, PT, RO, RU, SD, SE, SG, SI, SK, SL, TJ, TM, TR, TT, UA, UG, US, UZ, VN, YU, ZW, ARIPO Patent (GH, KE, LS, MW, SD, SZ, UG, ZW), eurasisches Patent (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches Patent (AT, BE, CH, DE, DK, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LU, MC, NL, PT, SE), OAPI Patent (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht

Mit internationalem Recherchenbericht. Vor Ablauf der für Änderungen der Ansprüche zugelassenen Frist. Veröffentlichung wird wiederholt falls Änderungen eintreffen.

- (54) Title: USE OF FLEXIBLE PLASTIC TANKS IN GENE THERAPHY
- (54) Bezeichnung: ANWENDUNG VON FLEXIBLEN PLASTIKGEFÄSSEN IN DER GENTHERAPIE
- (57) Abstract

The present invention relates to the use of flexible plastic tanks for extracorporeal operations in gene therapy.

(57) Zusammenfassung

Es wird die Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen zur Durchführung extrakorporealer Verfahrensschritte in der Gentherapie offenbart.

LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Codes zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AL	Albanien	ES	Spanien	LS	Lesotho	SI	Slowenien
AM	Armenien	FI	Finnland	LT	Litauen	SK	Slowakei
ΑT	Österreich	FR	Frankreich	LU	Luxemburg	SN	Senegal
ΑU	Australien	GA	Gabun	LV	Lettland	SZ	Swasiland
AZ	Aserbaidschan	GB	Vereinigtes Königreich	MC	Monaco	TD	Tschad
BA	Bosnien-Herzegowina	GE	Georgien	MD	Republik Moldau	TG	Togo
BB	Barbados	GH	Ghana	MG	Madagaskar	TJ	Tadschikistan
BE	Belgien	GN	Guinea	MK	Die ehemalige jugoslawische	TM	Turkmenistan
BF	Burkina Faso	GR	Griechenland		Republik Mazedonien	TR	Türkei
BG	Bulgarien	HU	Ungarn	ML	Mali	TT	Trinidad und Tobago
BJ	Benin	ΙE	Irland	MN	Mongolei	UA	Ukraine
BR	Brasilien	IL	Israel	MR	Mauretanien	UG	Uganda
BY	Belarus	IS	Island	MW	Malawi	US	Vereinigte Staaten von
CA	Kanada	IT	Italien	MX	Mexiko		Amerika
CF	Zentralafrikanische Republik	JP	Japan	NE	Niger	UZ	Usbekistan
CG	Kongo	KE	Kenia	NL	Niederlande	VN	Vietnam
CH	Schweiz	KG	Kirgisistan	NO	Norwegen	YU	Jugoslawien
CI	Côte d'Ivoire	KP	Demokratische Volksrepublik	NZ	Neuseeland	ZW	Zimbabwe
CM	Kamerun		Korea	PL	Polen		
CN	China	KR	Republik Korea	PT	Portuga!		
cu	Kuba	KZ	Kasachstan	RO	Rumanien		
CZ	Tschechische Republik	LC	St. Lucia	RU	Russische Föderation		
DE	Deutschland	LI	Liechtenstein	SD	Sudan		
DK	Dänemark	LK	Sri Lanka	SE	Schweden		
EE	Estland	LR	Liberia	SG	Singapur		

- 1 -

Anwendung von flexiblen Plastikgefäßen in der Gentherapie

Beschreibung

5

Die vorliegende Erfindung betrifft die Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen, beispielsweise von Blutbeuteln, in der Gentherapie.

Blutbeutel sind aufgebaut aus flexiblen geschlossenen Plastikgefäßen, die mindestens eine Zufuhr- oder Abflußöffnung enthalten. Sie werden in unterschiedlichen Größen von verschiedenen Firmen, z. B. Baxter, Biotrans, Cobe, Fresenius und Macopharm angeboten und in Kliniken und Blutbanken für verschieten dene Einsatzgebiete bzw. die Abnahme von Vollblut oder Knochenmark sowie bei der Leukapherese verwendet. Es ist bekannt,
Blutzellen in den Beuteln zu lagern, einzufrieren und zu verarbeiten, wobei spezielle Geräte, z.B. für das Waschen und
Zentrifugieren zur Verfügung stehen.

20

- Auf dem Gebiet der Gentherapie besteht ein großer Bedarf an Verfahren, die es erlauben, die jeweiligen Produkte wie etwa Vektoren und Zellen in größeren Maßstab auf einfache Weise und in einer sicheren und leicht handhabbaren Form zur Verfügung zu stellen. Bisher wurden für gentherapeutische Verfahren Reaktionsgefäße und Vorrichtungen aus Forschungslabors verwendet, mit denen jedoch erhebliche Probleme bei der Handhabung für klinische Zwecke auftreten.
- 30 WO 87/06119 betrifft ein System zum Sammeln von Blut, das geeignet ist, die Übertragung von Pathogenen im Blut zu verhindern. Dieses System enthält einen Blutbeutel zur Aufnahme des Blutes und einen zweiten Behälter zum regulierbaren Einbringen von neutralisierenden Reagenzien für Pathogene. Es 35 besteht keinerlei Zusammenhang mit dem Einsatz von Blutbeuteln in der Gentherapie.

- 2 -

WO 92/19285 betrifft ein Verfahren zur Desinfektion einer in einem Blutbeutel enthaltenen Blutprobe, um Bakterien und Viren in der Probe zu zerstören. Das Desinfektionsmittel besteht aus einem anionischen oberflächenaktiven Mittel, mindestens einem nicht-anionischen oberflächenaktiven Mittel, einem Stabilisator, zwei Salzen und zwei Phosphaten. Ein Hinweis auf die Anwendung von Blutbeuteln in der Gentherapie findet sich nicht.

- 10 EP-A-O 471 947 beschreibt die Kultivierung von Zellen in Blutbeuteln, die gasdurchlässig sind. Es wird die Kultivierung von Hybridomzellen beschrieben. Ein Hinweis auf die Verwendung von Blutbeuteln in der Gentherapie findet sich nicht.
- JP-3 007 575 betrifft eine Vorrichtung zur Kultivierung von aus Krebspatienten entnommenen Lymphozyten in einer Vorrichtung, die einen Blutbeutel auf einer dreh- und schwenkbaren Unterlage umfaßt. Ein Hinweis für die Verwendung in der Gentherapie findet sich nicht.

WO 96/00782 betrifft die Kultivierung von immobilisierten Stammzellen in Blutbeuteln, die mit einer Bindematrix für die Zellen beschichtet sind. Die Stammzellen werden einem Patienten entnommen und nach Kultivierung wieder zurückgeführt.

20

30

Während der Kultivierung kann auch eine genetische Manipulation der Stammzellen in vitro stattfinden. Das in WO 96/00782 offenbarte Verfahren ist jedoch auf Stammzellen beschränkt und kann nicht ohne weiteres auf andere Zelltypen übertragen werden.

Die der vorliegenden Erfindung zugrundeliegende Aufgabe bestand somit darin, in der Gentherapie neue Mittel und Verfahren bereitzustellen, die eine einfachere und sicherere Handhabung von Zellen und anderen Substanzen ermöglichen.

Diese erfindungsgemäße Aufgabe wird gelöst durch die Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen zur Durchführung extrakorpo-

- 3 -

realer Verfahrensschritte in der Gentherapie. Der Schwerpunkt der vorliegenden Anmeldung liegt auf der Gentherapie mit suspendierten Zellen, insbesondere mit T-Zellen. Die in Suspension wachsenden Zellen können in flexiblen Plastikgefäßen stimuliert, transduziert, kultiviert und markiert werden.

Die gentherapeutischen Verfahrensschritte, die unter Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen durchgeführt werden können, umfassen beispielsweise die Abfüllung von Vektoren, die zur Einführung von genetischem Material in aus einem Spender stammende Zellen dienen, das Inkontaktbringen der Vektoren mit Zellen des Spenders zur Transfektion bzw. Transduktion der Zellen, die Stimulation oder/und Kultivierung von suspendierten Zellen, insbesondere von T-Zellen und die Befüllung oder/und Elution von Zellseparationsvorrichtungen. Durch die erfindungsgemäße Verwendung von flexiblen Plastikbeuteln, die mindestens eine Öffnung für geeignete Verbindungselemente, z.B. Verbindungsschläuche, aufweisen, kann die extrakorporeale Behandlung von aus einem Spender stammenden Zellen teilweise oder vollständig in einem geschlossenen System durchgeführt werden.

Die flexiblen Plastikgefäße, die im allgemeinen ein Volumen von 10 - 5000 ml und insbesondere von 10 - 2000 ml aufweisen, sind vorzugsweise geschlossene Plastikbeutel, die mindestens eine Öffnung, z.B. ein Ansatzstück für Verbindungsschläuche aufweisen. Über diese Verbindungsschläuche, die vorzugsweise aus verschweißbarem Plastikmaterial bestehen, ist mit einem geeigneten Gerät, z.B. dem Sterilschweißgerät der Firma Terumo, das Verbinden und Trennen von Beuteln auf solche Weise möglich, daß immer ein geschlossenes System erhalten bleibt. Dies führt dazu, daß die Handhabung mit biologischen Substanzen wie Zellen, Viren etc. unter einem erheblich reduzierten Kontaminationsrisiko möglich ist, so daß sogar auf die Verwendung steriler Werkbänke verzichtet werden kann.

- 4 -

Eine erste Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens betrifft die Abfüllung von Transduktionsvektoren, z.B. retroviraler Vektoren, wie sie z.B. von Kotani et al. (Human Gene Therapy 5 (1994), 19-28) beschrieben sind und in Gentherapies studien eingesetzt werden (Anderson, Science 256 (1992), 808-813). Insbesondere bevorzugt sind retrovirale Vektoren, die die genetische Information für eine modifizierte Version des humanen LNGFR (Low affinity nerve growth factor receptor) enthalten (Mavilio et al., Blood 82 (1993), 1988-1997). Der-10 zeit werden diese Vektoren in starren Propylengefäßen mit Schraubverschluß abgefüllt, wobei das offene Produkt in sterilen Werkbänken portioniert wird. Bei der erfindungsgemäßen Verwendung von Blutbeuteln kann hingegen eine die Vektoren enthaltende Flüssigkeit, z.B. ein Zellkulturüberstand, über 15 entsprechend vorbereitete sterile Schlauchverbindungen durch einen Filter, z.B. 0,22 μ m oder 0,45 μ m, direkt in kleine Beutel mit einem Volumen von z.B. 20 - 50 ml abgefüllt werden. Nach dem Abfüllen werden die Transduktionsvektoren vorzugsweise lyophilisiert oder/und eingefroren. Nach Abschweißen der 20 Beutel kann eine Lagerung wie bisher bei -80°C erfolgen. Überraschenderweise wurde festgestellt, daß retrovirale Vektoren in den Plastikbeuteln eine sehr hohe Haltbarkeit in eingefrorenem oder lyophilisiertem Zustand, z.B. von mehr als eineinhalb Jahren aufweisen. In der Klinik kann dann der Beutel mit 25 den Vektoren mit einem weiteren Beutel verbunden werden, welcher die zu transduzierenden Zellen enthält. Bei diesen Verfahren erfolgen alle Schritte im geschlossenen System, wodurch bei der Ernte und Abfüllung ein Kontaminationsrisiko weitgehend ausgeschlossen wird.

30

Eine zweite Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens ist die Transduktion von Zellen. Zur Transduktion werden die in einem Blutbeutel enthaltenen suspendierten Spenderzellen, vorzugsweise T-Zellen oder Subpopulationen davon oder durch Leukapherese gewonnene periphere Blutlymphozyten oder Antigenpräsentierenden Zellen, wie etwa Tumorzellen, mit einem den Transduktionsvektor enthaltenden Beutel gekoppelt und so die

- 5 -

beiden Volumina vereinigt. In diesem vereinigten Volumen findet dann die Transduktion, d.h. die genetische Veränderung der Zellen durch den Vektor, statt. Sich daran anschließende Schritte wie Waschen und Zentrifugieren der Zellen können mit 5 Hilfe von kommerziell erhältlichen Geräten vorzugsweise ebenfalls unter Verwendung eines Beutelsystems erfolgen.

Durch Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen bei der Transduktion von T-Zellen kann eine Verbesserung der Transduktionsrate durch Zentrifugation der Plasikgefäße erreicht werden.
Überraschenderweise wurde eine besondere Effizienzsteigerung der Transduktion gefunden, wenn die Beutel nicht wie üblich mit dem Boden nach unten in einen Ausschwingrotor gesetzt werden, sondern derart angeordnet sind, daß die Zellen sich während der Zentrifugation über eine der größten verfügbaren Flächen verteilen können. Hierzu können die Beutel z.B. auf eine der beiden Beutelseiten gelegt werden. Dabei ist es möglich, daß auch mehrere Beutel übereinander gestapelt in den Rotor eingelegt werden. Die Beutel können dabei direkt aufeinander liegen oder in einer speziellen Halterung eingelegt werden, die aus parallel angeordneten Platten besteht.

Eine dritte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens betrifft die Vermehrung von suspendierten Zellen, insbesondere die Vermehrung von T-Zellen oder Antigen-präsentierenden Zellen. Diese Vermehrung von T-Zellen erfolgt im Anschluß an die Stimulation oder/und Transduktion und kann in gasdurchlässigen Beuteln durchgeführt werden, wie sie im Stand der Technik zur Herstellung von Thrombozyten bekannt sind. Die Kultivierung erfolgt in CO₂-Brutschränken, gegebenenfalls unter Verwendung von Schütteleinrichtungen. Bei der Vermehrung der Zellen kann die Kultur durch Ankopplung von mit frischen Medium gefüllten Beuteln nach Bedarf erweitert werden. Zur Probenentnahme für die Zellzählung in einer Zellkammer oder die Analyse von Mediumskomponenten kann nach Anschluß eines kleinen Beutels an den Kulturbeutel ein Aliquot steril entnommen werden. Nach Erreichen der gewünschten Zellzahl können die Zellen dann in Beu-

- 6 -

teln abzentrifugiert, in einem kleinen Volumen aufgenommen und für die Transplantation vorbereitet werden.

Eine vierte bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist die Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen zur Befüllung oder/und Elution von Zellseparationsvorrichtungen, z.B. Zellseparationssäulen (de Wynter et al., Stem Cells 13 (1995), 524-532). Bei der Separation können die Blutbeutel sowohl für das Befüllen des Systems als auch für die Entnahme der separierten Zellen verwendet werden. Um das ganze Verfahren zu einem völlig geschlossenen System zu machen, erfolgt vorzugsweise auch die Vorbereitung der Zellen, z.B. Waschen, Zentrifugieren, Zugabe von Antikörpern etc. innerhalb von Beuteln. Eine besonders bevorzugte Zellseparationsvorrichtung ist die von Auditore-Hargreaves et al. (Bioconjugate Chem. 5 (1994), 287-300) beschriebene Avidin-Biotin-Immunoadsorptionssäule.

Eine fünfte bevorzugte Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist die Kultivierung oder/und Stimulierung von suspendierten Zellen, insbesondere von T-Zellen, z.B. in Graft-versus-Leukemia-Verfahren, für die adoptive Immuntherapie, für die Herstellung von Vakzinierungszellinien oder zur Stimulierung von Killer-T-Zellen. Auch hier kann bei Verwendung von Blutbeuteln eine offene Handhabung der Zellen und damit ein Kontaminationsrisiko vermieden werden.

Für den Einsatz bei Graft-versus-Leukemia-Verfahren müssen die T-Zellen, die einem gesunden Spender entnommen wurden, nicht separat stimuliert werden. Zur Markierung der Zellen erfolgt eine Transduktion, vorzugsweise mit einem retroviralen Vektor wie zuvor beschrieben.

Bei der adoptiven Immuntherapie erfolgt eine Stimulierung der T-Zellen z.B. durch Tumorzellen, die dem Patienten entnommen wurden. Die Gewinnung und eventuelle Vermehrung der Tumorzellen ist von der Art des Tumors abhängig. Zur Stimulierung werden die Tumorzellen direkt in den Beutel mit den T-Zellen

- 7 -

des Spenders gegeben. Im Anschluß daran können alle nachfolgenden Schritte wie Transduktion mit einem Vektor, Vermehrung der T-Zellen und Zellseparation in Beuteln, d.h. in einem geschlossenen System durchgeführt werden.

5

Als Vakzinierungszellinien kommen genetisch modifizierte Tumorzellinien, z.B. Derivate der RCC-26 Zellinie (Schendel et al., J. Immunol. 151 (1993), 4209-4220) in Frage. Diese Zellinien, die z.B. von einem humanem renalem Karzinom abgeleitet sind, können Patienten mit Tumoren, z.B. mit Nierentumoren, zur Immunantwort gegen metastasierende Nierentumorzellen verabreicht werden. Die Vakzinierungszellinien werden dabei in Beuteln vermehrt und können anschließend direkt den Patienten verabreicht werden.

15

Auch mit inaktivierten humanen B-Zellen stimulierte T-Zellen können Tumorzellen angreifen. Dabei können die inaktivierten Zellen in kleinen Blutbeuteln abgefüllt und direkt an Blutbeutel mit den T-Zellen des Patienten angeschlossen werden. Die weitere Vermehrung der T-Zellen verläuft dann wie zuvor beschrieben. Dieses Vorgehen hat gegenüber bisherigen Vorgehensweisen, bei denen die stimulierenden Zellen nach Kultivierung und Inaktivierung in Cryoröhrchen eingefroren waren, den Vorteil, daß in einem völlig geschlossenen System gearbeitet wird.

Weiterhin können beim erfindungsgemäßen Verfahren auch beschichtete Plastikbeutel eingesetzt werden. Diese Beschichtung kann beispielsweise mit Tumorzellen oder Teilen von Tumorzellen, z.B. zellkernfreien Zellmembranenvesikeln erfolgen. Auf diese Weise kann eine Stimulierung der T-Zellen erfolgen, ohne daß lebende Tumorzellen mit den T-Zellen in Berührung kommen. Außerdem können die Oberflächen der Plastikbeutel noch mit anderen Substanzen, z.B. Proteinen beschichtet werden, um die T-Zellstimulierung auch weiter zu verbessern. Die Beschichtung der Plastikoberfläche kann z.B. durch die in der europäischen Patentanmeldung 96 108 288.0 beschriebenen Techniken erfolgen,

d.h. durch Immobilisierung von Zellen oder Vesikeln, die Teile der natürlichen Oberfläche einer Zelle enthalten. Die Zelle oder das Vesikel kann mit dem ersten Partner eines biologischen Bindepaars modifiziert werden und über den zweiten Partner des Bindepaars an die Festphase immobilisiert werden. Beispiele für geeignete Bindepaare sind hochaffine Bindepaare wie Biotin/Streptavidin, Zucker/Lectin, CD/Anti-CD-Antikörper, MHC-Moleküle oder Hapten/Anti-Hapten-Antikörper.

- Noch ein weiterer Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Verfahren zur adoptiven Immuntherapie, umfassend die extrakorporealen Schritte: Stimulierung von T-Zellen, Transduktion mit einem Vektor, Vermehrung der T-Zellen und Separation, um die gewünschten T-Zellen zu erhalten, wobei dieses Verfahren dadurch gekennzeichnet ist, daß man mindestens einen der Verfahrensschritte mit einem flexiblen Plastikbeutel durchführt. Vorzugsweise werden alle Schritte in einem geschlossenen System durchgeführt.
- Noch ein weiterer Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist ein Plastikbeutel, insbesondere ein Blutbeutel mit verschweißbaren Zufuhr- oder/und Abflußöffnungen, der einen Transduktionsvektor, vorzugsweise einen retroviralen Vektor in einem geeigneten Puffer enthält. In eingefrorenen oder lyophilisiertem Zustand weist der Transduktionsvektor eine überraschend hohe Haltbarkeit auf. Alternativ oder zusätzlich kann der Plastikbeutel auch stimulierende oder/und Antigen-präsentierende T-Zellen enthalten. Schließlich betrifft die Erfindung auch Plastikbeutel, die mit einem Transduktionsvektor genetisch modifizierte T-Zellen in einem geeigneten Puffer enthalten.

Abbildung 1 zeigt schematisch die Verwendung von Plastikbeuteln bei der ex-vivo Gentherapie. Die dem Spender entnommenen T-Zellen werden durch Behandlung mit stimulierenden Agenzien einer Stimulation unterzogen. Anschließend erfolgt eine Transduktion, vorzugsweise mit viralen Vektoren. Nach der anschlie-

- 9 -

ßenden Kultivierung werden die Zellen mit einem Antikörper markiert und über eine Trennsäule separiert. Daran kann sich wiederum eine Kultivierung anschließen. Schließlich werden die T-Zellen einem Patienten transplantiert.

5

Von den einzelnen Verfahrensschritten können je nach Bedarf einige wegfallen oder auch einige anderen neu hinzukommen. So ist die Kultivierung nach der Separation nicht immer notwendig. Stattdessen können an anderen Stellen Kultivierungsschritte erfolgen oder die Lagerung der Zellen in tiefgefrorenen Beuteln notwendig werden.

Die Abbildung zeigt insbesondere ein Flußdiagramm für ein Graft-versus-Leukemia-Verfahren oder für eine adoptive Immunte therapie. Bei diesen beiden Anwendungen kommen die in den Beuteln abgefüllten retroviralen Vektoren zum Einsatz.

Bei der Kultivierung von Vakzinierungszellinien kommt nur die Abfüllung der Zellen zur Anwendung, die dem Patienten anschließend direkt, z.B. über eine Kanüle injiziert werden.

Bei der Expansion von ex-vivo stimulierten Killer T-Zellen kommen die Verfahrensschritte der Leukapharese, Stimulation, Kultivierung und Transplantation zur Anwendung.

25

Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, können bei Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen sämtliche Verfahrensschritte in einem geschlossenen System durchgeführt werden, wodurch eine erheblich vereinfachte Handhabung ermöglicht und ein Kontaminationsrisiko praktisch vollständig ausgeschlossen werden kann.

WO 98/07829

PCT/EP97/04426

- 10 -

Patentansprüche

- Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen zur Abfüllung von
 Transduktionsvektoren für die Durchführung extrakorporealer Verfahrensschritte in der Gentherapie.
 - 2. Verwendung nach Anspruch 1 zur Abfüllung retroviraler Vektoren.

10

- Verwendung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet,
 - daß man die Transduktionsvektoren nach der Abfüllung lyophilisiert oder/und einfriert.

15

- 4. Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen zur extrakorporealen Transduktion von suspendierten Zellen in der Gentherapie.
- Verwendung nach Anspruch 4 zur Transduktion von Leukozyten oder Subpopulationen davon oder von Antigen-präsentierenden Zellen.
- Verwendung nach Anspruch 4 oder 5,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Transduktion einen Zentrifugationsschritt umfaßt.
 - Verwendung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet,
- daß die Plastikgefäße so angeordnet werden, daß sich die Zellen über eine der größten verfügbaren Flächen verteilen können.
- 8. Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen zur extrakorporealen Vermehrung von T-Zellen in der Gentherapie.

- 11 -

9. Verwendung nach Anspruch 8 zur Vermehrung von stimulierten oder/und transduzierten Zellen.

- 10. Verwendung nach Anspruch 8 oder 9,
 dadurch gekennzeichnet,
 - daß man die Vermehrung der Zellen in gasdurchlässigen Plastikbeuteln durchführt.
- 11. Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen zur extrakorporealen Befüllung oder/und Elution von Zellseparationsvorrichtungen in der Gentherapie.
- 12. Verwendung von flexiblen Plastikgefäßen zur extrakorporealen Stimulierung oder/und Kultivierung von suspendierten Zellen in der Gentherapie.
 - 13. Verwendung nach Anspruch 12 zur Stimulierung oder/und Kultivierung von T-Zellen für Graft-versus-Leukemia-Verfahren.

14. Verwendung nach Anspruch 12 zur Stimulierung oder/und Kultivierung von T-Zellen für die adoptive Immuntherapie.

- 15. Verwendung nach Anspruch 12 zur Stimulierung oder/und Kultivierung von Vakzinierungszellen.
 - 16. Verwendung nach Anspruch 12 zur Stimulierung oder/und Kultivierung von Killer-T-Zellen.
- Verwendung nach einem der Ansprüche 12 16, dadurch gekennzeichnet, daß man eine Stimulierung in einem beschichteten Plastikbeutel durchführt.

20

- 12 -

- 18. Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die flexiblen Plastikgefäße ein Volumen von 10 - 5000 ml aufweisen.
- 19. Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Plastikgefäße geschlossene Beutel sind, die mindestens ein Ansatzstück für verschweißbare Verbindungen enthalten.
- 20. Verfahren zur adoptiven Immuntherapie oder Graft-versusLeukemia-Verfahren, umfassend die extrakorporealen
 Schritte: Stimulierung von T-Zellen, Transduktion mit
 einem Vektor, Vermehrung der T-Zellen und Separation,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß man mindestens einen der Verfahrensschritte in einem
 flexiblen Plastikbeutel durchführt.

- 24. Plastikbeutel nach Anspruch 22 oder 23 in eingefrorenem oder lyophilisiertem Zustand.

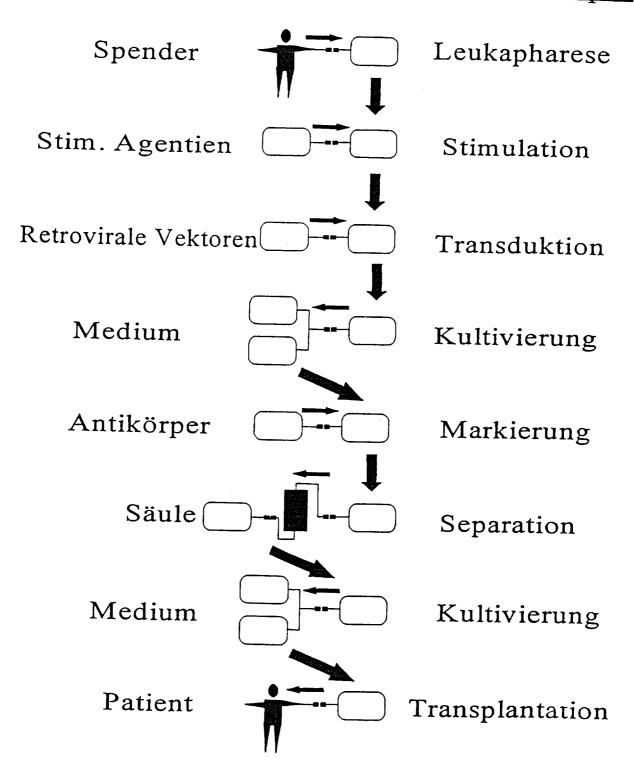
- 13 -

25. Plastikbeutel,

dadurch gekennzeichnet,

daß mit einem Transduktionsvektor genetisch modifizierte T-Zellen in einem geeigneten Puffer enthält.

Plastikbeutel bei der ex-vivo Gentherapie



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No PCT/EP 97/04426

IPC 6	C12M3/00		
Accordina	to international Patent Classification/IRC) as to both automatical	deselles (IPO	
•	S SEARCHED	assification and IPC	
Minimum of IPC 6	EARCHED Dimensional Patent Classification (PC) or to both national classification and IPC EARCHED Dimension searched (classification system followed by classification symbols) On searched other than minimum-documentation to the extent that such documents are included in the fields searched As a base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used) ATS CONSIDERED TO BE RELEVANT Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages Relevant to claim No. WO 87 06119 A (AL STOUFT HABTB) 22 October 1987 Cited in the application see claims 1-16; figures WO 96 00782 A (COMMON SERVICES AGENCY; I'UNNER MARC LEIGHTON (GB); MURPHY WILLIAM) 11 January 1996 Cited in the application see claims 1-10 WO 92 19285 A (SHARMA YASH P) 12 November 1-25 Indicating the application see claims 13-33 -/ documents are listed in the continuation of box C. I Patent farmly members are listed in amos. The later document published after the international relevance in calcumed free considered to indepth and the principle or theory underlying the invention cannot be considered to involve an invention cannot be considered and the principle or heavy underlying the invention cannot be considered and an invention cannot be considered and an invention cannot be considered an invention cannot be considered and an invention cannot be considered and an invention cannot be cons		
Documenta	ation searched other than minimum documentation to the extent	t that such documents are included in the fields s	earched
		ata base and, where practical, search terms use	a)
	ENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category °	Citation of document, with indication, where appropriate, of ti	he relevant passages	Relevant to claim No.
X	WO 87 06119 A (AL SIOUFI HABIE	3) 22 October	1-25
	cited in the application see claims 1-16; figures		
X	;TURNER MARC LEIGHTON (GB); ML WILLIAM) 11 January 1996 cited in the application	S AGENCY JRPHY	1-25
X	1992 cited in the application		1-25
X Furth	er documents are listed in the continuation of box C.	Y Patent family members are listed in	n acrosy
		A state and the state of the st	or divies.
"A" documer conside "E" earlier de filing da "L" documen which is citation "O" documer other m."P" documer	nt defining the general state of the art which is not pred to be of particular relevance occument but published on or after the international state of the publication of the state of the	or priority date and not in conflict with cited to understand the principle or the invention "X" document of particular relevance; the connot be considered novel or cannot involve an inventive step when the document of particular relevance; the connot be considered to involve an involve an inventive to involve an involve and comments, such combined with one or moments, such combination being obvious in the art.	the application but bory underlying the laimed invention be considered to current is taken alone laimed invention rentive step when the re other such docu-
	ctual completion of theinternational search	"&" document member of the same patent f	
	January 1998	Date of mailing of the international sear $06/02/1998$	ch report
Name and ma	ailing address of the ISA European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk	Authorized officer	
	Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo ni, Fax: (+31-70) 340-3016	Coucke, A	

Form PCT/ISA/210 (second sheet) (July 1992)

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No
PCT/EP 97/04426

Category '	Ation) DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT	
Calegory	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	DATABASE WPI Section Ch, Week 9108 Derwent Publications Ltd., London, GB; Class B04, AN 91-055749 XP002019056 & JP 03 007 575 A (SHIMADZU CORP), 14 January 1991 cited in the application see abstract	1-25
X	EP 0 471 947 A (SEKISUI CHEMICAL CO LTD) 26 February 1992 cited in the application see claims; figures	1-25
(EP 0 725 134 A (NPBI BV) 7 August 1996 see claims; figures	1-25
(WO 94 00133 A (GEN HOSPITAL CORP) 6 January 1994 see page 30, line 5 - line 21; claims	1-25
	WO 87 06952 A (BAXTER TRAVENOL LAB) 19 November 1987 see page 8, line 15 - page 9, line 26; claims; figures	1-25

2

Form PCT/ISA/210 (continuation of second sheet) (July 1992)

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

Inter....cional Application No PCT/EP 97/04426

Patent documen cited in search rep		Publication date	Patent family member(s)		Publication date
WO 8706119	A	22-10-87	AU 7281487 EP 0263873 JP 1500012 US 4938758	A T	09-11-87 20-04-88 12-01-89 03-07-90
WO 9600782	Α	11-01-96	AU 2892295 EP 0770127		25-01-96 02-05-97
WO 9219285	Α	12-11-92	AU 2024692	Α	21-12-92
EP 0471947	A	26-02-92	JP 1975491 JP 4063585 JP 7004225 AU 631746 AU 7937791 US 5225346 CA 2045969	A B B A A	27-09-95 28-02-92 25-01-95 03-12-92 02-01-92 06-07-93 30-12-91
EP 0725134	Α	07-08-96	NONE		
WO 9400133	A	06-01-94	EP 0646010 US 5661126		05-04-95 26-08-97
WO 8706952	A	19-11-87	US 4829002 AU 607915 AU 7430487 CA 1270467 EP 0267266 JP 63503201 US 4937194	B A A A T	09-05-89 21-03-91 01-12-87 19-06-90 18-05-88 24-11-88 26-06-90

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen PCT/EP 97/04426

A	. KLASSIF	IZIERUNG D	ES ANMEL	DUNGSGEG	ENSTANDES
Ī	PK 6	C12M3/	0.0		

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole) $IPK-6 \qquad C12M$

II C CIZN

Recherchierte aber nicht zum Mindestprüfstoffgehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	WO 87 06119 A (AL SIOUFI HABIB) 22.0ktober 1987 in der Anmeldung erwähnt siehe Ansprüche 1-16; Abbildungen	1-25
X	WO 96 00782 A (COMMON SERVICES AGENCY ;TURNER MARC LEIGHTON (GB); MURPHY WILLIAM) 11.Januar 1996 in der Anmeldung erwähnt siehe Ansprüche 1-10	1-25
X	WO 92 19285 A (SHARMA YASH P) 12.November 1992 in der Anmeldung erwähnt siehe Ansprüche 13-33	1-25
	-/	

X	Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen
بث	entnehmen

X Siehe Anhang Patentfamilie

- ° Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen
- "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist
- "E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
- "L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden "y soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)
- "O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung,
- eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht "P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Priontätsdatum veröffentlicht worden ist
- 'T" Spätere Veröffentlichung, die nach deminternationalen Anmeidedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist
- "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erlindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erlindenscher Tätigkeit beruhend betrachtet werden
- Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfindenscher Tätigkeit berühend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung miteiner oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

06/02/1998

29.Januar 1998

Bevollmächtigter Bediensteter

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehorde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL – 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo ni,

Fax: (+31-70) 340-3016

Coucke, A

Formblatt PCT/ISA/210 (Blatt 2) (Juli 1992)

2

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP 97/04426

ZUNG) ALS WESENTLICH ANGSSTRUCK	-1/61 2	97/04426		
C.(Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN Kategorie* Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Setracht kommenden Teile				
- Angabe der in Betracht kommenden	1 Teile	Betr. Anspruch Nr.		
DATABASE WPI Section Ch, Week 9108 Derwent Publications Ltd., London, GB; Class B04, AN 91-055749 XP002019056 & JP 03 007 575 A (SHIMADZU CORP), 14.Januar 1991 in der Anmeldung erwähnt siehe Zusammenfassung		1-25		
EP 0 471 947 A (SEKISUI CHEMICAL CO LTD) 26.Februar 1992 in der Anmeldung erwähnt siehe Ansprüche; Abbildungen		1-25		
EP 0 725 134 A (NPBI BV) 7.August 1996 siehe Ansprüche; Abbildungen		1-25		
WO 94 00133 A (GEN HOSPITAL CORP) 6.Januar 1994 siehe Seite 30, Zeile 5 - Zeile 21; Ansprüche		1-25		
WO 87 06952 A (BAXTER TRAVENOL LAB) 19.November 1987 siehe Seite 8, Zeile 15 - Seite 9, Zeile 26; Ansprüche; Abbildungen		1-25		
	DATABASE WPI Section Ch, Week 9108 Derwent Publications Ltd., London, GB; Class B04, AN 91-055749 XP002019056 & JP 03 007 575 A (SHIMADZU CORP), 14.Januar 1991 in der Anmeldung erwähnt siehe Zusammenfassung EP 0 471 947 A (SEKISUI CHEMICAL CO LTD) 26.Februar 1992 in der Anmeldung erwähnt siehe Ansprüche; Abbildungen EP 0 725 134 A (NPBI BV) 7.August 1996 siehe Ansprüche; Abbildungen W0 94 00133 A (GEN HOSPITAL CORP) 6.Januar 1994 siehe Seite 30, Zeile 5 - Zeile 21; Ansprüche W0 87 06952 A (BAXTER TRAVENOL LAB) 19.November 1987 siehe Seite 8, Zeile 15 - Seite 9 7eile	DATABASE WPI Section Ch, Week 9108 Derwent Publications Ltd., London, GB; Class B04, AN 91-055749 XP002019056 & JP 03 007 575 A (SHIMADZU CORP), 14. Januar 1991 in der Anmeldung erwähnt siehe Zusammenfassung EP 0 471 947 A (SEKISUI CHEMICAL CO LTD) 26. Februar 1992 in der Anmeldung erwähnt siehe Ansprüche; Abbildungen EP 0 725 134 A (NPBI BV) 7. August 1996 siehe Ansprüche; Abbildungen W0 94 00133 A (GEN HOSPITAL CORP) 6. Januar 1994 siehe Seite 30, Zeile 5 - Zeile 21; Ansprüche W0 87 06952 A (BAXTER TRAVENOL LAB) 19. November 1987 siehe Seite 8, Zeile 15 - Seite 9, Zeile		

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP 97/04426

			
Im Recherchenbericht Ingeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 8706119 A	22-10-87	AU 7281487 A EP 0263873 A JP 1500012 T US 4938758 A	09-11-87 20-04-88 12-01-89 03-07-90
WO 9600782 A	11-01-96	AU 2892295 A EP 0770127 A	25-01-96 02-05-97
WO 9219285 A	12-11-92	AU 2024692 A	21-12-92
EP 0471947 A	26-02-92	JP 1975491 C JP 4063585 A JP 7004225 B AU 631746 B AU 7937791 A US 5225346 A CA 2045969 A	27-09-95 28-02-92 25-01-95 03-12-92 02-01-92 06-07-93 30-12-91
EP 0725134 A	07-08-96	KEINE	
WO 9400133 A	06-01-94	EP 0646010 A US 5661126 A	05-04-95 26-08-97
WO 8706952 A	19-11-87	US 4829002 A AU 607915 B AU 7430487 A CA 1270467 A EP 0267266 A JP 63503201 T US 4937194 A	09-05-89 21-03-91 01-12-87 19-06-90 18-05-88 24-11-88 26-06-90